

EW Zeulenroda

Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

gültig ab: 1. Januar 2011

Netzebene	Inanspruchnahme		
	bis 200 h p.a.	bis 400 h p.a.	bis 600 h p.a.
	[€ pro kWa]	[€ pro kWa]	[€ pro kWa]
Hochspannung	-	-	-
Umspannung zur Mittelspannung	-	-	-
Mittelspannung	25,17	30,20	35,23
Umspannung zur Niederspannung	33,51	40,21	46,91
Niederspannung	52,76	63,31	73,86

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten. Für Blindstromlieferung wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 ein Preis von 1,07 ct/kVarh verrechnet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Messkosten, ggf. Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz (Preisstand zzt. netto 0,03 ct/kWh bis 100 000 kWh; 0,03 ct/kWh **) über 100 000 kWh) und Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

*) für stromintensive Unternehmen 0,025 ct/kWh